

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Interne Zielvorgaben und Manipulation der Statistik bei der Vermittlung von Arbeitslosen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Unter anderem die Süddeutsche Zeitung am 23.06.2013 berichtete über einen bislang geheim gehaltenen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes, wonach massive Fehlsteuerungen bei der Vermittlung von Arbeitslosen festgestellt wurden. Demnach sollen sich die Arbeitsagenturen bei den Vermittlungen von Arbeitslosen auf arbeitsmarktnahe Personen konzentriert und schwer vermittelbare Arbeitslose schlechter gestellt haben, z. B. im Rahmen der Terminvergabe. Zudem wird von Manipulationen der Statistik und einem Prämiensystem für Beschäftigte, ab Teamleiter aufwärts, berichtet.

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung vom Prüfbericht des Bundesrechnungshofes?
 - a) Inwieweit sind von der Prüfung der sieben Agenturen und der sieben geprüften Regionaldirektionen auch Agenturen aus Mecklenburg-Vorpommern bzw. die für Mecklenburg-Vorpommern zuständige Regionaldirektion Nord betroffen?
 - b) Bis wann ist mit dem Abschluss des Berichtes durch den Bundesrechnungshof zu rechnen, da die Feststellungen des Hofes bisher noch nicht abschließend sind?

Die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes ist der Landesregierung aus der vertraulichen Behandlung im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit bekannt.

Zu 1 a)

Es ist eine Agentur aus dem Zuständigkeitsbereich der Regionaldirektion Nord außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern betroffen. In dieser Agentur für Arbeit ist keine Manipulation festgestellt worden.

Zu 1 b)

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wann der Bundesrechnungshof seinen abschließenden Prüfbericht vorlegen wird.

2. Welche internen Anweisungen zur Erreichung von Zielvorgaben in den Arbeitsagenturen in unserem Bundesland sind der Landesregierung bekannt und wie beurteilt sie diese?

Der Landesregierung sind nur die im Internet veröffentlichten Handlungsempfehlungen/ Geschäftsanweisungen (HEGA) der Bundesagentur für Arbeit bekannt. Diese beinhalten keine dezidierten Anweisungen für die Arbeitsagenturen in Mecklenburg-Vorpommern. Es wird verwiesen auf den Link: http://www.arbeitsagentur.de/mn_27834/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Weisungen/Weisungen-Nav.htm.

3. Welche Vermittlungsvorgaben gibt es seitens der Nürnberger Zentrale der Bundesagentur für Arbeit bzw. seitens der für unser Bundesland zuständigen Regionaldirektion Nord in Hamburg an die Arbeitsagenturen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte je Arbeitsagentur und gegebenenfalls je Rechtskreis gesondert aufführen)?

Nach Information der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit findet ausgehend von einer Rahmenvereinbarung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch, SGB III) mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und einer Vereinbarung mit dem Verwaltungsrat beziehungsweise einer Zielvereinbarung (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II) mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Bundesagentur für Arbeit alljährlich ein intensiver Planungsprozess über alle Ebenen zu den jeweiligen Zielindikatoren statt.

Dieser erfolgt in einem Gegenstromverfahren einmal von oben nach unten und von unten nach oben, das heißt auf allen Ebenen besteht die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktlage, an der Festlegung eines geeigneten Zielniveaus mitzuwirken. Im Anschluss erfolgt mit den Ergebnisverantwortlichen aller Ebenen der Abschluss von Zielvereinbarungen, die kaskadierend vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit über die Vorsitzenden der Regionaldirektionen und der Arbeitsagenturen bis zu den einzelnen Teams die Ergebnisbeiträge ausweisen.

4. Welche Kenntnis hat die Landesregierung bezüglich des internen Zählsystems der Bundesagentur für Arbeit und der je zu betreuendem Arbeitslosen monatlich zur Verfügung stehenden Zeit?

Die Steuerung der Agenturen für Arbeit erfolgt über ein internes Controlling-System. Dieses beinhaltet spezifische Indikatoren. Der Landesregierung liegen hierzu keine weitergehenden Kenntnisse vor. Die Landesregierung hat weiterhin keine Kenntnis über monatliche Zeit-Budgets für die Betreuung des einzelnen Arbeitslosen.

5. Inwieweit waren die Vermittlungsvorgaben, die Vermittlung „arbeitsmarktnaher“ und „arbeitsmarktferner“ „Kunden“ sowie die Unterstützung der Landesregierung bei der Erreichung der Zielvorgaben der Bundesagentur Bestandteil der Verhandlungen über die Vereinbarung des Landes mit der Regionaldirektion vom Juni 2012 bzw. inwieweit sind diese Bestandteil der regelmäßigen Arbeitsgespräche zwischen der Landesregierung und der Regionaldirektion?

Die Landesregierung ist in regelmäßigem Kontakt zur Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Hierbei geht es nicht um die Unterstützung bei der Erreichung der Zielvereinbarungen der Bundesagentur. Im Fokus steht vielmehr das Erschließen von Beschäftigungspotenzialen und die nachhaltige Arbeitsmarktintegration insbesondere der jungen Menschen, Geringqualifizierten, Alleinerziehenden, Älteren und Langzeitarbeitslosen als arbeitsmarktpolitische Zielsetzung des Landes. Dies ist auch Gegenstand der Vereinbarung mit der Regionaldirektion Nord zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Prüfungsmittelung des Bundesrechnungshofes war Gegenstand des letzten Arbeitsgespräches zwischen der Landesregierung und der Regionaldirektion Nord.

6. In welcher Form kann und wird die Landesregierung Einfluss nehmen, um die beanstandete Praxis der Terminvergabe und des Stellensuchlaufs (für aussichtsreiche Kunden positiv, für Langzeitarbeitslose negativ) in den Arbeitsagenturen des Landes wirksam zu unterbinden, falls sich dies auch für die Arbeit der Agenturen in Mecklenburg-Vorpommern bestätigen sollte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis von Manipulationen der Vermittlungsstatistik für Mecklenburg-Vorpommern, zum Beispiel durch die Darstellung ohnehin geplanter Übernahmen von Auszubildenden durch ihren Ausbildungsbetrieb als erfolgreiche Vermittlungsaktivität?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis von Manipulationen der Vermittlungsstatistik für Mecklenburg-Vorpommern.

8. Welche Kenntnis hat die Landesregierung vom Prämien-, Leistungs- oder Gehaltszuschlagsystem in der Bundesagentur für Arbeit und wie bewertet sie den Umstand, dass diese Prämien erst für Teamleiter aufwärts zum Tragen kommen und einfache Vermittler offensichtlich nicht in das Prämiensystem eingebunden sind, aber in ihren Leistungsbeurteilungen wahrscheinlich indirekt betroffen sind?

Im Rahmen des Leistungstarifvertrages für Führungskräfte der Bundesagentur für Arbeit wurde zwischen den Tarifparteien vereinbart, dass Führungskräfte ab 2010 aufgrund der individuellen Zielerreichungsverantwortung mit Blick auf die geschäftspolitischen Ziele der Bundesagentur eine zusätzliche Leistungsvergütung erhalten können. Hierzu wird eine ergebnisorientierte, jährliche Leistungsprämie gezahlt, die den individuellen Beitrag der jeweiligen Führungskraft zur Erreichung von vereinbarten Zielen im Rahmen des jährlichen Leistungs- und Entwicklungsdialogs (LEDi-FK) widerspiegelt.

Darüber hinaus sind im Tarifvertrag der Bundesagentur Leitungsbestandteile, wie ein vorzeitiger Entwicklungsstufenaufstieg und Prämien, vereinbart, von denen auch Fachkräfte partizipieren.

Die Landesregierung respektiert die Verantwortlichkeit der Tarifvertragsparteien, leistungs- und gruppengerechte Entgeltregelungen zu vereinbaren.

9. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2009 zum Stichtag 1. Januar entwickelt?
- a) Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2009 zum Stichtag 1. Januar entwickelt, die im Bereich der Vermittlung tätig waren?
- b) Wie hat sich der Betreuungsschlüssel (Anzahl der Vermittlungsfachkräfte bzw. in der Vermittlung/Betreuung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Arbeitslosen im SGB III) in den Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2009 entwickelt?
- c) Wie hat sich der Krankenstand (durchschnittliche Dauer der Krankentage, prozentualer Anteil der langzeiterkrankten Frauen und Männer etc.) in den Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2009 entwickelt?

Zu 9)

Durch die sukzessive Einführung eines neuen IT-Verfahrens für den Bereich Personal (ERP) ab Juli 2009 wurde das bisherige BA-eigene IT-Verfahren abgelöst. Daten für die Zeit vor der Einführung (hier: Monat Januar 2009) sind daher inzwischen nicht mehr verfügbar. Für die Jahre 2010 und folgende können nach Angaben der Regionaldirektion Nord monatsbezogene Werte ausgewiesen werden.

Agentur für Arbeit	Juni 2010	Januar 2011	Januar 2012	Januar 2013
AA Greifswald ¹⁾	entfällt	entfällt	entfällt	115
AA Neubrandenburg	331	331	286	300
AA Rostock	734	682	629	639
AA Schwerin	491	457	415	434
AA Stralsund	313	301	278	230
Mecklenburg-Vorpommern	1.869	1.771	1.608	1.718

¹⁾ Gründung zum 01.01.2013 mit Stellenabgaben aus den Arbeitsagenturen Stralsund und Neubrandenburg

Anmerkung: Aufgrund einer aktuellen Softwareanpassung des IT-Verfahrens für den Bereich Personal (ERP) kann derzeit für die Beantwortung der Frage 9 keine einheitliche Datenbasis verwendet werden.

Zu 9 a)

Durch die sukzessive Einführung eines neuen IT-Verfahrens für den Bereich Personal (ERP) ab Juli 2009 wurde das bisherige BA-eigene IT-Verfahren abgelöst. Daten für die Zeit vor der Einführung (hier: Monat Januar 2009) sind daher inzwischen nicht mehr verfügbar. Für die Jahre 2010 und folgende können nach Angaben der Regionaldirektion Nord monatsbezogene Werte ausgewiesen werden.

Agentur für Arbeit	Januar 2010	Januar 2011	Januar 2012	Januar 2013
AA Greifswald ¹⁾	entfällt	entfällt	entfällt	80
AA Neubrandenburg	146	142	125	98
AA Rostock	168	168	155	136
AA Schwerin	184	185	156	155
AA Stralsund	145	135	122	86
Mecklenburg-Vorpommern	643	630	558	555

¹⁾ Gründung zum 01.01.2013 mit Stellenabgaben aus den Arbeitsagenturen Stralsund und Neubrandenburg

Zu 9 b)

Für den Rechtskreis SGB II haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit konkrete Definitionen und Berechnungsgrundlagen für die gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel abgestimmt (§ 44c Abs. 4 SGB II).

Für den Rechtskreis SGB III gibt es keine allgemeingültige Definition von Betreuungsschlüsseln. Der individuelle Betreuungsschlüssel eines Vermittlers oder einer Vermittlerin unterliegt diversen Einflussfaktoren (saisonale Schwankungen, konjunkturelle Entwicklung, interne Aufteilungen, Besetzung offener Stellen, Krankenstand usw.). Die monatsbezogene Betrachtung führt allerdings dazu, dass saisonale Schwankungen erhebliche Auswirkungen haben.

Rechnerischer Betreuungsschlüssel: eine Vermittlungsfachkraft² zu (...) Arbeitslosen

Agentur für Arbeit	Januar 2010	Januar 2011	Januar 2012	Januar 2013
AA Greifswald ¹⁾	entfällt	entfällt	entfällt	136
AA Neubrandenburg	109	111	115	118
AA Rostock	104	94	101	90
AA Schwerin	80	82	91	91
AA Stralsund	110	118	139	154
Mecklenburg-Vorpommern	100	99	109	112

²⁾ Zu den Vermittlungsfachkräften gehören: Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler in den Bereichen U 25, allgemeine Vermittlung, akademische Berufe, Rehabilitation/SB und Arbeitgeber-Service sowie Integrationsberaterinnen/Integrationsberater.

Rechnerischer Betreuungsschlüssel: eine beschäftigte Person in der Vermittlung³⁾ zu (...) Arbeitslosen

Agentur für Arbeit	Januar 2010	Januar 2011	Januar 2012	Januar 2013
AA Greifswald ¹⁾	entfällt	entfällt	entfällt	99
AA Neubrandenburg	80	79	80	82
AA Rostock	74	67	68	62
AA Schwerin	62	61	64	63
AA Stralsund	81	86	94	107
Mecklenburg-Vorpommern	74	72	75	78

³⁾ Die Vermittlung umfasst die Bereiche U 25, allgemeine Vermittlung, akademische Berufe, Rehabilitation/SB, Arbeitgeber-Service und Integrationsberatung SGB III mit den dort angesetzten Teamleiterinnen/Teamleiter, Beraterinnen/Berater, Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler, Fachausbilderinnen/Fachausbilder, Fachassistentinnen/Fachassistent, Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (nur Reha/SB), Teamassistentinnen/Teamassistent und Integrationsberaterinnen/Integrationsberater.

Zu 9 c)

In der Bundesagentur für Arbeit erfolgten Fehlzeitemessungen in der üblichen Form letztmalig für das Jahr 2009. Mit der Einführung des IT-Verfahrens ERP-Personal in 2009 sowie aufgrund einer Synchronisierung mit der Fehlzeitemessung des Bundes und der damit einhergehenden Änderungen in der IT der Bundesagentur für Arbeit, war danach zunächst keine valide Datengrundlage mehr gegeben.

Valide Werte für eine Gesundheitsquote⁴⁾ und Ausfalltage⁵⁾ liegen nach Angaben der Regionaldirektion Nord erstmalig für das Jahr 2012 vor.

Agentur für Arbeit	Gesundheitsquote (%)	Ausfalltage
AA Neubrandenburg	91,44	21,95
AA Rostock	92,59	18,25
AA Schwerin	91,67	20,48
AA Stralsund	92,56	18,89

⁴⁾ Anteil der tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden (Ist-Arbeitsstunden = Differenz zwischen Soll-Arbeitsstunden und Ist-Ausfallstunden) an Soll-Arbeitsstunden gesamt.

⁵⁾ Summe der krankheitsbedingten Ausfalltage in Arbeitstagen unabhängig von der tatsächlich zu leistenden täglichen Arbeitszeit dividiert durch die Anzahl der aktiven Beschäftigten (Kopfzahlen).